



**Marktgemeinde Metnitz**  
**9363 Metnitz, Marktplatz 4**  
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2017–13

**Sitzungsprotokoll**  
über die  
**13. Sitzung des Gemeinderates**  
am 19.12.2017  
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**Anwesende:**

<b>Vorsitzender</b>	:	Anton ENGL–WURZER
<b>Die Vizebürgermeister</b>	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
<b>Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes</b>	:	Dietmar WURZER Josef SEISS
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	:	Ing. Ingo AUER Erhard TAFERNER Andreas LEITNER Siegfried MOSER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Peter GRABNER MMag <sup>a</sup> . Barbara KOGLER Renate HARTENBERGER Veronika LEITNER Erwin ZEILER Florian KOGLER
<b>Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>	:	Josef SENGER Margit BERGNER
<b>Entschuldigt</b>	:	Mag. Daniel JARZ Alfred BESTANDMANN
<b>Unentschuldigt</b>	:	keiner
<b>Weiters anwesend</b>	:	Mag <sup>a</sup> . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

## Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017
- 2) Bericht des Kontrollausschusses über die am 28.11.2017 erfolgte Prüfung
- 3) Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2018; Beschlussfassung
- 4) Voranschlag (oH und aoH) 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bauhof der Marktgemeinde Metnitz; Festsetzung der Verrechnungstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2018
- 8) Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2018; Beschlussfassung
- 9) Kärntner Landesversicherung, Anpassung der laufenden Versicherung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Priv. Schützenkorps Metnitz, Verwendung des Metnitzer Wappens für die Fahne; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Auflassung/Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut, KG 74303 Grades (Wegumlegung St. Wolfgang) auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach, GZ: 164133-H-V2-U vom 28.07.2017; Beschlussfassung (Verordnung)

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 12) Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Aufnahme eines/er neuen Mitarbeiters/in in der allgemeinen Verwaltung mit Wirkung 01.02.2018; Beratung und Beschlussfassung

### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Amtsleiterin als Schriftführerin und Auskunftsperson zu TOP 3 bis 8.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit im Sinne der K-AGO und der Geschäftsordnung fest. Auch die Zustellnachweise liegen vollständig vor.

**Die Sitzung ist beschlussfähig!**  
**Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!**

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Sitzungsniederschrift wird gemäß § 45 (4) der K-AGO Herr GR Andreas LEITNER und Frau GR Veronika LEITER namhaft gemacht.

**Fragestunde**

Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

**Punkt 1 der Tagesordnung:  
Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017**

Die Sitzungsniederschrift betreffend die 12. Sitzung des Gemeinderates wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Gegen die Abfassung wurde kein Einwand erhoben, sodass die Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der vorliegenden Fassung festgestellt werden konnte.

Die Niederschrift wurde hierauf vom **Vorsitzenden, GV Josef SEISS** sowie von der **Schriftführerin** (Mag<sup>a</sup> Taferner) unterschrieben. Herr **GR Mag. Daniel JARZ** wird die Unterfertigung der Niederschrift am Amt ehestmöglich nachholen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:  
Bericht des Kontrollausschusses über die am 28.11.2017 erfolgte  
Prüfung**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann Stellvertreter Herr GR Erwin ZEILER als gewählter Berichterstatter über die am 28.11.2017 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 28.11.2017 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Erwin ZEILER **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 26.09.2017 bis 28.11.2017 wurden sämtliche

**Haushaltsbelege 2017 von Nr. 1388 bis 1727**  
**Steuer-/Abgabenbelege 2017 von Nr. 2337 bis 3131**

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der

Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 3 der Tagesordnung: Stellenplan 2018**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die Amtsleiterin den Stellenplanentwurf 2018. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist der Stellenplan sowohl nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG) als auch nach dem Kärntner Gemeindemitarbeitergesetz (K-GMG) darzustellen.

Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum am 13.11.2017 und von der Gemeinderevision am 20.11.2017, Zahl: 03-SV 56-3/3-2017 (002/2017), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister als Personalreferent im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 07.12.2017) den

#### ***A n t r a g,***

die Stellenplanverordnung für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Fassung (siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) zu genehmigen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 4 der Tagesordnung: Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass der Voranschlag 2018 mit allen erforderlichen Beilagen trotz verschärfter Rahmenbedingungen, welche vom Land vorgegeben werden, ausgeglichen erstellt werden konnte. Der vorliegende Entwurf wurde von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Budgetvorprüfung begutachtet, mit den durchschnittlichen „Kärnten-Kennzahlen“ abgeglichen und auch genehmigt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die Amtsleiterin detailliert und ausführlich den vorliegenden Voranschlagsentwurf für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018. Deziert wird von ihr darauf hingewiesen, dass im oH eine Abgangsdeckung nur mit Hilfe des Finanzausgleichs (€ 323.000,00) möglich war. In ergänzenden Informationen vom Vorsitzenden verweist dieser auf den Vorteil eines ausgeglichenen Budgets. Allerdings lässt das vorliegende Budget 2018 keine besonderen Wünsche mehr zu und sei eigentlich nur mehr die laufende Verwaltung/Erhaltung möglich. Ein permanenter Anstieg der Gemeindeausgaben (Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge Pensionsfonds Beamte, Mitfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten,

Sozialhilfe, Landesumlage, etc.) und der geringe Anstieg der Ertragsanteile (Erhöhung lediglich um € 9.900,00 im Vergleich zum Vorjahr) bedeuten schwere finanzielle Belastungen für das Gemeindebudget.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die mit der Sitzungseinladung übermittelten Voranschlagsunterlagen und wurde zusätzlich jeder Gemeinderatsfraktion ein vollständiges Voranschlagsexemplar in Papierform zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne dem Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister als Finanzreferent im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 07.12.2017) den

### **A n t r a g,**

den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt – wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift):

### **V E R O R D N U N G:**

Der Voranschlag für das **Finanzjahr 2018** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF., wie folgt festgestellt:

#### **§ 1**

#### **Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Summen festgestellt:

ordentlicher Voranschlag:

Summe der Ausgaben	€ 3.160.000,00
Summe der Einnahmen	€ 3.160.000,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Ausgaben	€ 0,00
Summe der Einnahmen	€ 0,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Gesamtsummen:

Gesamtausgaben	€ 3.160.000,00
Gesamteinnahmen	€ 3.160.000,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

#### **§ 2**

#### **Deckungsfähigkeit**

Wird nicht festgelegt.

### § 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung (siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) **einstimmig** genehmigt bzw. festgestellt.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung: Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 218 bis 2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die Amtsleiterin den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan von 2018 – 2022.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne dem Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister als Finanzreferent im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 07.12.2017) den

#### **A n t r a g,**

den mittelfristigen Finanz – und Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. (siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift)

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

#### **Punkt 6 der Tagesordnung: Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende, dass für die Abgangsdeckung beim Freizeitbad Metnitz im Finanzjahr 2018 wiederum rund € 32.400,00 notwendig sein werden bzw. in dieser Höhe budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister als Finanzreferent im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 07.12.2017) den

#### **A n t r a g,**

den Wirtschaftsplan für das Freizeitbad für das Finanzjahr 2018 wie folgt (siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) zu beschließen:

<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>	<b>14.100,00</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>	<b>46.500,00</b>
<b>Abgangsdeckung</b>	<b>€</b>	<b>32.400,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2018**

Nach einem Kurzbericht der Finanzverwalterin stellt der Bürgermeister als Finanzreferent im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung 07.12.2017) den

#### **A n t r a g,**

die Verrechnungsstunden für den Bauhof 2018 wie folgt festzusetzen (*siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*):

<b>1.) für Arbeiter</b>	<b>€</b>	<b>35,00</b>
<b>2.) für Kommunalfahrzeuge</b>	<b>€</b>	<b>60,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Aufnahme eines fallweisen Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat alljährlich zu Beginn eines Finanzjahres auch zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe ein Kassenkredit aufgenommen werden kann.

Das Gesamtausmaß des Kassenkredites darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen (§ 35 Abs. 2 K-GHO, LGBINr.: 2/199, i.d.g.F.)

Er stellt daher als Finanzreferent im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 07.12.2017) den

#### **A n t r a g,**

im Finanzjahr 2018 bei Bedarf, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von maximal

**€ 526.000,00**

gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO 1/6 der veranschlagten ordentlichen Einnahmen bei den laufenden Konten der Marktgemeinde Metnitz nach vorheriger Angebotseinholung beim günstigsten Anbieter in Anspruch zu nehmen (*siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*).

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

## **Punkt 9 der Tagesordnung: Kärntner Landesversicherung, Anpassung der laufenden Versicherung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass die Kärntner Landesversicherung für die Gemeinde Metnitz ein Angebot zur Anpassung der derzeitigen Versicherung gemacht hat. Diese Anpassung beinhaltet eine Gemeindehaftpflicht inkl. Amtshaftpflicht inkl. Kläranlagen und inkl. USKV. Die jährliche Prämie würde sich auf ca. € 4.700,00 belaufen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 23.11.2017) den

### ***A n t r a g,***

die derzeit bestehende Versicherung um das Angebot der Kärntner Landesversicherung vom 01.09.2017 welches eine Gemeindehaftpflicht inkl. Amtshaftpflicht inkl. Kläranlagen und inkl. USKV und KÖR beinhaltet, zu erweitern.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

## **Punkt 10 der Tagesordnung: Priv. Schützenkorps Metnitz, Verwendung des Metnitzer Wappens für die Fahne**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende das Schreiben des Priv. Schützenkorps Metnitz, in welchem dieser um Verwendung des Metnitzer Wappens für die neu anzuschaffende Fahne ansucht.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 23.11.2017) den

### ***A n t r a g,***

der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindegewappens durch den Privilegierten Schützenkorps Metnitz, vertreten durch Obmann Adolf Schrittmesser, Kalvarienweg 3, 9363 Metnitz, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2017-1) zu genehmigen. Die Gebühr für den Bescheid (€ 512,30) möge dem Privilegierten Schützenkorps Metnitz erlassen werden.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!



**Punkt 11 der Tagesordnung: Auflassung/Übernahme von  
Teilstücken in das öffentliche Gut, KG 74303 Grades (Wegumlegung  
St. Wolfgang) auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst  
Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach, GZ: 164133–H–V2–U vom  
28.07.2017; Beschlussfassung (Verordnung)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende Herrn Vizebürgermeister Herbert Gurmann das Wort erläutert dieser ausführlich die zu behandelnde Auflassung/Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 07.12.2017) den

***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

alle Trennstücke, die lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach, vom 28.07.2017, GZ164133–H–V2–U, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, als öffentliches Gut zu kategorisieren und den Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zuzuführen und

alle Trennstücke, die lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach, vom 28.07.2017, GZ164133–H–V2–U vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, die Widmung als öffentliches Gut aufzuheben.

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:**

**NICHT ÖFFENTLICH**

**NICHT ÖFFENTLICH**

**Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.**

**Dieses aus 11 Seiten und 2 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am .....

.....

(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)